

Zur Zeit werden Gespräche über einen Zusammenschluss der Sparkasse Hennef und der Kreissparkasse Köln geführt. Der Rat der Stadt Hennef wird am 19.12.2005 über einen Zusammenschluss entscheiden.

Erläuterungen:

Die Aufnahme der Sparkasse Hennef durch die Kreissparkasse Köln wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef geregelt. Zur Gewinnausschüttung und zur Besetzung des Verwaltungsrates sind Regelungen zwischen der Stadt Hennef und dem Rhein-Sieg-Kreis vorgesehen. Hierüber schließen die beiden Körperschaften eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Gewinnausschüttung (§ 1 der Vereinbarung)

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt insgesamt an Ausschüttungen des Zweckverbandes aus dem Jahresüberschuss der Kreissparkasse Köln teil. Er leitet künftig den entsprechend § 1 Abs. 2 der Vereinbarung auf die Stadt Hennef entfallenden Anteil an diese weiter.

Verwaltungsrat (§ 2 der Vereinbarung)

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt bis zur Kommunalwahl 2009 sieben und nach der Kommunalwahl 2009 vier Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln. Der Rhein-Sieg-Kreis stimmt zu, dass von den ihm zustehenden Mandaten ein Mandat von einem vom Rat der Stadt Hennef zu benennenden Vertreter wahrgenommen wird.